

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0351

Status: öffentlich

Datum: 27.09.2022

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	09.11.2022	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	22.11.2022	zur Empfehlung
Rat	15.12.2022	zum Beschluss

Umbenennung der Gemeindestraße Nr. 270 "Mennhauser Straße"

Beschlussvorschlag:

Die im beigefügten Lageplan dargestellte Gemeindestraße Nr. 270 „Mennhauser Straße“ wird in „Mennhausen“ umbenannt.

Begründung:

Aufgrund eines Bauantrages wurden die Straßenkartei und das Bestandsverzeichnis sowie die Katasterunterlagen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeindestraße Nr. 270 als Mennhauser Straße gewidmet wurde und im aktuellen Lageplan als ebensolche bezeichnet wird.

Im Einwohnerprogramm der Stadt existiert die Straße „Mennhauser Straße“ nicht; die Anlieger sind unter „Mennhausen“ gemeldet. Um die Angelegenheit zu bereinigen und Unstimmigkeiten zu vermeiden, wird eine Umbenennung angeregt.

Die für die Anlieger (27 betroffene Personen) kostengünstigste Variante ist daher, die Straße umzubenennen. Somit fallen nur Kosten für die Stadt für die Beschaffung und Anbringung eines neuen Straßennamenschildes an. Ansonsten müssten die betroffenen AnliegerInnen ihre kompletten Unterlagen ändern. Dieses wäre mit einem gewaltigen Kosten- und Zeitaufwand verbunden und würde zu Unmut der Anlieger führen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / ~~nein~~

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): ca. 100,00 Euro

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.5.4.1.001

Anlagen

Lageplan

E. Bielefeld
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

A. Müller
allg. Vertreterin
des Bürgermeisters